



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	06.12.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Erneuerung der Schulsport- und Vereinsanlage Bertha-von-Suttner-Straße - Aktueller Stand

Anlagen:

Erneuerung der Schulsport- und Vereinsanlage Bertha-von-Suttner-Str. Bericht

Bericht:

Der bauliche Zustand der Schulsport- und Vereinsanlage Bertha-von-Suttner-Straße macht umfangreiche Erneuerungsarbeiten notwendig, die in 2 Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Eine erste Kostenschätzung für den 1. Bauabschnitt hat eine Investitionssumme von 935.000,00 € ergeben. Seitens der Regierung von Mittelfranken wurden Zuschüsse aus FAG-Mitteln in Aussicht gestellt. Der städtische Eigenanteil an der Maßnahme beläuft sich damit auf ca. 400.000,00 €.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	935.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	935.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Nein, da keine wesentliche Veränderung durch Sanierung bestehender Anlagen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

